

.....

WEITERE INFORMATIONEN

- 126 · Corporate Governance-Bericht**
- 127 · Entsprechenserklärung zum DCGK
- 128 · Bericht des Aufsichtsrats**
- 132 · Glossar**
- 137 · Finanzkalender**

.....

CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT DES GESCHÄFTSJAHR 2013/14

Corporate Governance umfasst das System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance hat für die Nordzucker AG eine hohe Bedeutung und gewährleistet eine verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Sie fördert das Vertrauen der Aktionäre, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung des Nordzucker Konzerns.

Corporate Governance ist die Grundlage der Entscheidungs- und Kontrollprozesse bei der Nordzucker AG. Das Handeln der Nordzucker AG wird an klar definierten Leitlinien ausgerichtet. Diese Leitlinien beinhalten eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Erwartungen der Aktionäre, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung sind für börsennotierte Aktiengesellschaften im **Deutschen Corporate Governance Kodex** (nachfolgend „Kodex“) geregelt. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur guten Unternehmensführung und beschreibt außerdem gesetzliche Pflichten börsennotierter Aktiengesellschaften. Aufgrund der Vorschrift des § 161 AktG haben sich börsennotierte Aktiengesellschaften jährlich zur Einhaltung von Empfehlungen des Kodex zu erklären. Diese Erklärung erfolgt sowohl vergangenheitsbezogen als auch zukunftsbezogen. Der Kodex richtet sich an börsennotierte Aktiengesellschaften, seine Beachtung wird aber auch nicht börsennotierten Aktiengesellschaften empfohlen. Die Nordzucker AG ist als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nicht gesetzlich verpflichtet, eine solche Erklärung nach § 161 AktG abzugeben. Die Nordzucker AG befasst sich daher auf freiwilliger Basis intensiv mit den Empfehlungen

des Kodex und berichtet in regelmäßigen Abständen, in der Regel jährlich, über die unternehmenseigene Corporate Governance. Dies schließt eine Erklärung zu den Empfehlungen des Kodex ein, die sich inhaltlich an die von § 161 AktG geforderte **Entsprechenserklärung** anlehnt. Sofern der Kodex gesetzliche Pflichten börsennotierter Aktiengesellschaften außerhalb von Empfehlungen regelt, sind diese auf die Nordzucker AG nicht anwendbar. Die Gesellschaft geht auch keine freiwillige Verpflichtung ein, diese zu befolgen.

Die Erzielung eines angemessenen und dauerhaften Gewinns, die kontinuierliche Generierung von Wachstum und die Erhöhung unserer Marktanteile leiten die Tätigkeit jedes einzelnen Mitarbeiters. Dabei stellt die beständige Verbesserung aller Geschäftsprozesse durch kompetente, zielorientiert geführte und leistungsorientiert entlohnte Mitarbeiter die Existenz und die langfristige systematische Fortentwicklung des Unternehmens in einem sich wandelnden Wettbewerbsumfeld sicher.

Die Einhaltung hoher Ansprüche an die Lebensmittel- und Futtermittelqualität und -sicherheit, die Ressourcenschonung, die kontinuierliche Minimierung und Verhütung von Umweltbelastungen sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Tätigkeiten der Nordzucker AG. Fehlervermeidung und Vorbeugung haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Der Vorstand der Nordzucker AG legt als Leitungsorgan die Unternehmenspolitik fest. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsentwicklung verantwortlich. Ferner ist er zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse der Nordzucker AG und des Konzernabschlusses.

Der Aufsichtsrat der Nordzucker AG hat einundzwanzig Mitglieder. Zwei Drittel der Aufsichtsräte sind Vertreter der Anteilseigner, ein Drittel Vertreter der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig die Geschäftsentwicklung und -Planung sowie die Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. Er prüft und verabschiedet den Jahresabschluss der Nordzucker AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden.

Im Hinblick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an die Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.1 des **Deutschen Corporate Governance Kodex** am 10. März 2011 beschlossen, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die folgenden Elemente zu berücksichtigen:

- > mindestens drei Aufsichtsratssitze für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern (etwa durch Auslandserfahrung oder ausländische Staatsangehörigkeit);
- > mindestens drei Aufsichtsratssitze für Personen, die keine Funktion bei Kunden, Anbauerverbänden oder sonstigen Geschäftspartnern wahrnehmen sowie
- > mindestens zwei Aufsichtsratssitze für Frauen.

Derzeit sind diese Ziele erfüllt. Zudem sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine Altersgrenze von 65 Jahren berücksichtigt werden soll.

ERKLÄRUNG DER NORDZUCKER AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX IN ANLEHNUNG AN § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordzucker AG, Braunschweig, haben sich mit den Empfehlungen des **Deutschen Corporate Governance Kodex** in der Fassung vom 13. Mai 2013 eingehend befasst. Obwohl der Deutsche Corporate Governance Kodex für die Nordzucker AG als nicht börsennotiertes Unternehmen nicht verbindlich vorgeschrieben ist, wurde und wird den dortigen Empfehlungen durch die Nordzucker AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

1. Über die Anforderungen für nicht börsennotierte Gesellschaften hinaus sind zwei Finanzexperten im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG Mitglieder des Aufsichtsrats. Zwar ist keiner dieser Finanzexperten Vorsitzender, aber beide sind Mitglieder des Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2).
2. Interessenkonflikte in der Person von Aufsichtsratsmitgliedern treten aufgrund der besonderen Bedeutung landwirtschaftlichen Sachverständes für das Unternehmen zurück (Ziffer 5.5.3).
3. Wegen der Einbeziehung der Nordzucker AG in den Konzernabschluss der Nordzucker Holding Aktiengesellschaft hat letztere ein besonderes Informationsbedürfnis (Ziffer 6.1).

Sofern der Kodex gesetzliche Pflichten börsennotierter Aktiengesellschaften außerhalb von Empfehlungen regelt, sind diese auf die Nordzucker AG nicht anwendbar. Die Gesellschaft geht auch keine freiwillige Verpflichtung ein, diese zu befolgen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance-Bericht verwiesen.

Braunschweig, März 2014

Hartwig Fuchs
Vorstandsvorsitzender

Hans-Christian Koehler
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS
DER NORDZUCKER AG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2013/14



*Hans-Christian Koehler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats*

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR,

der Aufsichtsrat der Nordzucker AG hat auch im Geschäftsjahr 2013/14 die ihm insbesondere nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Nordzucker AG und des Nordzucker Konzerns kontinuierlich beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2013/14 hierfür im März, Mai, Oktober und November 2013 zu vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, nach der Hauptversammlung im Juli 2013 zur konstituierenden Sitzung und im Februar 2014 zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammen.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse unterrichtet. Dies beinhaltete Fragen der Strategie, die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage des Unternehmens, dessen strategische Weiterentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie Geschäftsvorgänge von erheblicher Bedeutung. Weiterhin wurden dem Aufsichtsrat alle Sachverhalte vorgelegt, die der Entscheidung durch den Aufsichtsrat bedurften. Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Konzernplanungen für das Geschäftsjahr 2013/14, den Mittelfristplanungen und den Ertragsvorschauen für das abgelaufene Geschäftsjahr befasst.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und mit ihm Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance im Unternehmen beraten.

SCHWERPUNKTE

Insbesondere vor dem Hintergrund des nunmehr beschlossenen Auslaufens der Europäischen **Zuckermarktordnung** („ZMO“) am 30. September 2017 legte der Aufsichtsrat auch dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Nordzucker Konzerns.

Der Aufsichtsrat begrüßt, dass verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen des Nordzucker Konzerns eingesetzt wurden, die sich intensiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand auch über die europäischen und globalen Entwicklungen sowie die Perspektiven im Zuckermarkt und deren Bedeutung für den Nordzucker Konzern informiert worden. Er unterstützt die vom Vorstand geplante weitere Internationalisierung des Nordzucker Konzerns auch außerhalb Europas. Im März 2013 fand hierzu eine informative Klausurtagung und im Februar 2014 eine Beratung im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung statt.

Der Aufsichtsrat freut sich, dass nach dem Ausscheiden von Dr. Niels Pörksen im September 2013 der Vorstand mit Dr. Lars Gorissen ab 1. März 2014 kompetent aus den eigenen Reihen vervollständigt werden konnte. Der Aufsichtsrat verlängerte zudem die Amtszeit von Hartwig Fuchs als Vorstandsvorsitzender sowie die Verträge von Mats Liljestam und Dr. Michael Noth, so dass die Kontinuität in der Vorstandsarbeit gesichert ist.

Der Aufsichtsrat hat den der Hauptversammlung vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Satzung in Bezug auf die Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats vorbereitet. Nachdem die Hauptversammlung im Juli 2013 dem Vorschlag zugestimmt hat, entspricht die variable Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nunmehr der Empfehlung des **Deutschen Corporate Governance Kodex**, wonach die Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet werden soll. Die variable Vergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2013/14 nunmehr an die durchschnittliche Dividende der jeweils letzten drei Geschäftsjahre geknüpft (*siehe auch Vergütungsbericht im Geschäftsbericht*).

Der Aufsichtsrat begrüßt auch die auf den Hauptversammlungen im Juli 2013 beschlossene Verschmelzung der Nordharzer Zucker Aktiengesellschaft auf die Nordzucker Holding Aktiengesellschaft, die im September 2013 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. April 2013 wirksam geworden ist. Mit der Nordzucker Holding Aktiengesellschaft hat die Nordzucker AG neben der Union-Zucker Südhannover Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Direktaktionären einen noch stärkeren Ankeraktionär mit nunmehr 84,1 Prozent der Aktien und Stimmrechte der Nordzucker AG.

Der Aufsichtsrat hat sich auch über den Stand der Kartellverfahren vom Vorstand regelmäßig informieren lassen. Das Verfahren des Bundeskartellamts wurde nach langjährigen Ermittlungen im Februar 2014 abgeschlossen. Auch die Europäische Kommission hat ihr Kartellverfahren, das im April 2013 zu einer Durchsuchung bei der Nordzucker AG führte, sanktionslos abgeschlossen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass insbesondere die seit März 2009 eingeleiteten Compliance-Maßnahmen im Nordzucker Konzern greifen.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Empfehlungen und Anregungen des [Deutschen Corporate Governance Kodex](#) erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte [Entsprechenserklärung](#) in Anlehnung an § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären auf der Internetseite der Nordzucker AG dauerhaft zugänglich ist (*siehe auch Corporate Governance-Bericht und [Entsprechenserklärung](#) im Geschäftsbericht*).

PERSONALIA DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Am 11. Juli 2013 wählte die Hauptversammlung die turnusgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Hans Jochen Bosse und Helmut Meyer wieder in den Aufsichtsrat. Hans Jochen Bosse wurde wiedergewählt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt, Helmut Meyer aus Altersgründen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014/15 beschließt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Juli 2013 wählte der Aufsichtsrat Hans-Christian Koehler erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Nordzucker AG. Als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wurden Helmut Meyer aus dem Kreis der Aktionärsvertreter und Dieter Woischke aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter wiedergewählt. Ebenfalls in seiner konstituierenden Sitzung wählte der Aufsichtsrat Michael Gerlif, Dr. Harald Isermeyer, Jochen Johannes Juister und Andreas Scheffrahn aus dem Kreis der Anteilseignervertreter sowie Sigrun Krussmann und Dieter Woischke aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter in das Aufsichtsratspräsidium. In den Personalausschuss wählte der Aufsichtsrat Dr. Harald Isermeyer und Dieter Woischke. In den Nominierungsausschuss wurden Gerhard Borchert, Dr. Harald Isermeyer, Dr. Hans Theo Jachmann und Helmut Meyer gewählt. Hans-Christian Koehler ist als Aufsichtsratsvorsitzender Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, des Personalausschusses und des Nominierungsausschusses. Weiterhin wählte der Aufsichtsrat Michael Gerlif, Matts Eskil Rosendahl, Andreas Scheffrahn, Ulf Gabriel und Marina Strootmann in den Prüfungs- und Finanzausschuss. Andreas Scheffrahn ist zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt worden.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Das Präsidium des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2013/14 viermal. Das Aufsichtsratspräsidium befasste sich insbesondere mit den jeweils wesentlichen aktuellen Themen des Nordzucker Konzerns sowie der strategischen Ausrichtung vor dem Hintergrund des Auslaufens der ZMO und diskutierte diese intensiv mit dem Vorstand. Das Präsidium bereitete zudem die Aufsichtsratssitzung vor und setzte sich mit der Erklärung der Nordzucker AG zum [Deutschen Corporate Governance Kodex](#) in Anlehnung an § 161 AktG auseinander.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss kam im Geschäftsjahr 2013/14 ebenfalls viermal zusammen. Er befasste sich regelmäßig mit der Konzern- und Investitionsplanung, den Quartalsabschlüssen und dem Halbjahresabschluss des Nordzucker Konzerns und der Nordzucker AG, den Vorschauen für das Geschäftsjahr 2013/14, dem Risikomanagementsystem des Unternehmens, der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der Internen Revision und

mit dem Internen Kontrollsystem. Der Ausschuss diskutierte in Gegenwart des Abschlussprüfers die Abschlüsse und Lageberichte des Nordzucker Konzerns sowie der Nordzucker AG für das Geschäftsjahr 2013/14. Gegenstand der Beratungen war auch die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/14 und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Weiter gab der Prüfungs- und Finanzausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/14. Die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Abhängigkeitsberichts für das abgeschlossene Geschäftsjahr sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/15 wurden auf einer Sitzung außerhalb des Berichtszeitraums vorbereitet.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2013/14 zweimal. Er hat sich insbesondere mit der Nachbesetzung des Vorstands durch Dr. Lars Gorissen sowie den oben erwähnten Vertragsänderungen der anderen Vorstandsmitglieder intensiv beschäftigt und dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen unterbreitet. Der Ausschuss hat des Weiteren die Vergütung der Vorstandsgehälter überprüft sowie die Entscheidung des Aufsichtsrats über die variable Vergütung des Vorstands vorbereitet (*siehe Vergütungsbericht im Geschäftsbericht*).

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2013/14 einmal und gab dem Aufsichtsrat eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag an die Hauptversammlung bezüglich der Wahl von Aktionärsvertretern in den Aufsichtsrat.

JAHRESABSCHLUSS 2013/14

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2013/14 der Nordzucker AG und des Konzerns sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsbeschluss und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen fristgerecht vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss 2013/14 der Nordzucker AG, deren Lagebericht, den Konzernabschluss nach IFRS und den Konzernlagebericht geprüft, jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und die Prüfungsberichte dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft, den Aufsichtsräten rechtzeitig vorgelegt und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die oben genannten Dokumente wurden vom Prüfungs- und Finanzausschuss und vom Aufsichtsrat eingehend geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers nach dessen Bericht über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung umfassend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und im Rahmen seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt.

Das Geschäftsjahr 2013/14 verlief insgesamt sehr erfreulich. Hierfür danken wir dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Nordzucker Konzerns.

Braunschweig, 22. Mai 2014

Hans-Christian Koehler
Vorsitzender des Aufsichtsrats